

Datum 31.01.2019  
Nr.: RA-069/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Beauftragung der Videoüberwachung**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in RA-564/2018 wurde bestätigt, dass eine Beauftragung zur Anschaffung der Videoüberwachung in Abstimmung mit den Projektpartnern am 27.4.2018 erfolgte.

Der Beschluss zur außerplanmäßigen Bereitstellung der notwendigen Mittel erfolgte erst einen Monat nach der Beauftragung am 23.5.2018 durch einen mehrheitlichen Beschluss des Stadtrates.

Welche Vereinbarung wurde mit der CVAG für den Fall getroffen, dass keine Mittel bereitgestellt werden?

Gibt es einen Beschluss des Stadtrates zur Anschaffung und Einführung einer Videoüberwachung oder nur zur nachträglichen Bereitstellung der Mittel?

Wann wurde die Videoüberwachung durch einen mehrheitlichen Beschluss des Stadtrats genehmigt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**